

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:30 Uhr vor Fälligkeit
der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:30 Uhr vor Fälligkeit
der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug⁵³

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,18€
Sammelauftrag	im Paketpreis enthalten
zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,18€
Einzelauftrag Einzug Lastschrift (Erfassung durch Sparkasse)	3,00€
Freigabe von SRZ-Aufträgen mittels Begleitzettel	pro Freigabe 10,00€
zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,18€
Entgelt für die Rückbelastung nicht eingelöster Lastschriften für Nicht-Verbraucher	1,50€

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,18€
Sammelauftrag	im Paketpreis enthalten
zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,18€
Einzelauftrag Einzug Lastschrift (Erfassung durch Sparkasse)	3,00€
Freigabe von SRZ-Aufträgen mittels Begleitzettel	pro Freigabe 10,00€
zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,18€
Entgelt für die Rückbelastung nicht eingelöster Lastschriften für Nicht-Verbraucher	1,50€

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁴

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay⁵⁵ und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen
Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)⁵⁶

Mastercard Standard / Visa Standard

- Hauptkarte 30,00€ jährlich
- Zusatzkarte 25,00€ jährlich

Mastercard Gold

- Hauptkarte 85,00€ jährlich
- Zusatzkarte 70,00€ jährlich
- Miles & More optional 60,00€ jährlich

⁵³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis f) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁵ Sobald verfügbar

⁵⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Gold im Girokontomodell GiroComfort	
- Hauptkarte	60,00€ jährlich
- Zusatzkarte	60,00€ jährlich
- Miles & More optional	60,00€ jährlich
Mastercard Platinum	
- Hauptkarte	270,00€ jährlich
- Zusatzkarte	220,00€ jährlich
- Miles & More optional	80,00€ jährlich
Mastercard Business Standard / Visa Business-Card Standard	30,00€ jährlich
Mastercard Business Gold	85,00€ jährlich
- Miles & More optional	30,00€ jährlich
Mastercard X-Tension	
- 18-29 Jahre	unentgeltlich
- ab 30 Jahre	50,00€ jährlich
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	
- 12-17 Jahre	unentgeltlich
- ab 18 Jahre	30,00€ jährlich
- Ausstattung mit Bild aus Galerie	unentgeltlich
- Auslandsreisekrankenversicherung (optional)	8,00€ jährlich
c) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung per Postversand	5,00€
d) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸	unentgeltlich
e) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰	
- in EWR-Fremdwährung ⁶¹ Währungsumrechnungsentgelt ⁶²	1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶³	1,75% des Umsatzes

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵** 1,75% des Umsatzes
- g) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- h) **Versand einer smsTAN für „3D-Secure“-gesicherte Online-Einkäufe** 0,09€

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Neuausgabe an Privatkunden für die Girokontomodelle GiroComfort, Giro X-Tension Plus, Basiskonto und Baukonto ab der dritten Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) je Karte 9,50€ jährlich
- Neuausgabe an Privatkunden für die Girokontomodelle GiroCompact und Bürgerkonto (Guthabekonto) je Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) 9,50€ jährlich
- Neuausgabe an Geschäftskunden je Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) 8,50€ jährlich
- Neuausgaben einer Sparkassen-Card Plus / Sparkassen-Card Debit Mastercard Plus (Debitkarte) ab der dritten Karte 9,50€ jährlich

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁶

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶⁷:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶⁸
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - im Inland bis zu 5.000,00€
 - im Ausland bis zu 2.200,00€
- Eingabe von Überweisungen an den Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁷⁰ pro Auftrag bis zu 5.100,00 EUR
- Sparkassen-Kundenkarte (Abhebung von Bargeld an eigenem Automaten nicht möglich):
 - Ausgabe Kundenkarte 9,50€
 - Privatkunden (einmal für 10 Jahre) 7,50€
 - Geschäftskunden (einmal für 10 Jahre)

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - o Privatkunden 9,50€
 - o Geschäftskunden 8,50€
- d) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷¹ im EWR⁷²** unentgeltlich
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ im EWR⁷⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁵
Währungsumrechnungsentgelt⁷⁶ 1,75% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁷⁷ 1,75% des Umsatzes
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁸ außerhalb des EWR⁷⁹** 1,75% des Umsatzes
- g) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

3.4 Bargeldauszahlung⁸⁰

- a) **Bargeldauszahlung an eigene Kunden** **am Geldautomaten**
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
 - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
 - mit unserer Visa Car (Kreditkarte) 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
 - mit unsere Mastercard Basis (Debitkarte) 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸¹)

am Geldautomaten

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen unentgeltlich

- Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁸² erheben:
Verfügungen in Euro⁸³
 - Verfügungen im girocard-System ob und in ggf. in welcher Höhe der Geldautomaten betreibende ZD ein Entgelt verlangt, erfahren Sie dort.
 - Verfügungen im Maestro-System 1,00% des Umsatzes mind. 5,00€
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System 1,00% des Umsatzes mind. 5,00€

- Bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁸⁴ erheben:
Verfügungen in Euro⁸⁵
 - Verfügungen im Maestro-System 1,00% des Umsatzes mind. 5,00€
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System 1,00% des Umsatzes mind. 5,00€

- Bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung⁸⁶
 - in EWR-Fremdwährung⁸⁷ 1,00% des Umsatzes mind. 5,00€
 - in Drittstaatenwährung⁸⁸ 1,00% des Umsatzes mind. 5,00€

- Bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁸⁹
 - in EWR-Fremdwährung⁹⁰ 1,00% des Umsatzes mind. 5,00€

⁸¹ EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• in Drittstaatenwahrung ⁹¹	1,00% des Umsatzes mind. 5,00€
• Bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹² im Maestro-System	1,00% des Umsatzes mind. 5,00€
• Bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹³ im Debit Mastercard-System	1,00% des Umsatzes mind. 5,00€
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit – und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁹⁴)	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	
• in Euro ⁹⁵	2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
• im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁹⁶ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	2,00% des Umsatzes mind. 6,50€ 1,75% des Umsatzes
• in Drittstaatenwahrung ⁹⁸ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	2,00% des Umsatzes mind. 6,50€ 1,75% des Umsatzes
• auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁰ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	2,00% des Umsatzes mind. 6,50€ 1,75% des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	
• in Euro ¹⁰²	2,00% des Umsatzes mind. 6,50€

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | |
|---|--|
| • im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴ | 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
1,75% des Umsatzes |
| • in Drittstaatenwährung ¹⁰⁵
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶ | 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
1,75% des Umsatzes |
| • außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁷
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸ | 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
1,75% des Umsatzes |
| - mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte) | |
| • in Euro ¹⁰⁹ | 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€ |
| • im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁰
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹¹ | 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
1,75% des Umsatzes |
| • in Drittstaatenwährung ¹¹²
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹³ | 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
1,75% des Umsatzes |
| • außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁴
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁵ | 2,00% des Umsatzes mind. 6,50€
1,75% des Umsatzes |

Gegenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfristen

Der Kartenzahlbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse / Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁷

4.1 Bargeldeinzahlung

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II 1.1.1 a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.5 erfasst ist)

unentgeltlich

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN¹¹⁸

- je pushTAN – gewerbliche Kontomodelle

0,00€

- je pushTAN – private Kontomodelle

0,00€

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking

- Geschäftskunden:

8,50€ jährlich

- Privatkunden:

9,50€ jährlich

- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine kontounabhängige Banking-Card

- Geschäftskunden:

8,50€

- Privatkunden:

9,50€

5.2 Electronic Banking

für Firmen, Gewerbe, Kommunen und Privatkunden (Neugeschäft ab 17.05.2021)

Zugangsverwaltung für ELKO / EBICS

- Einrichtung: Teilnehmer ID

einmalig je 47,60€

- Einrichtung: Konto (Kunde oder Service-Rechenzentrum)

einmalig je 71,40€

monatlich 6,00€¹¹⁹

- Chipkarte

einmalig je 45,22€

5.3 SFirm (Gewerbe- /Firmenkunden)

Vor-Ort-Service

100,00€

Servicevereinbarung

pro Stunde 47,60€

jährlich 96,00€

5.4 Zahlungsdienste über Electronic Banking / FinTS¹²⁰ siehe B II.

¹¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch die Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹⁹ Die Umsatzbereitstellung ist im Preis enthalten.

¹²⁰ Für die Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²¹ in EWR-Fremdwahrung¹²² werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).